Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 128 (2002)

Heft: 12: Fokus Glas

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten

Bewährt und weit herum akzeptiert sind die «Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten», welche der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein seit 1977 im Wesentlichen unverändert herausgibt. Als Erläuterung dazu ist im Januar 2002 das Merkblatt «Sicherheitsleistungen des Unternehmers im Werkvertrag» erschienen. Im Merkblatt sind die möglichen Sicherheitsleistungen von Banken, Versicherungen oder Branchenorganisationen dargestellt, die je nach Risikosituation verschieden ausgestaltet werden können. In aller Regel genügt die Solidarbürgschaft.

Solidarbürgschaft klar definiert

Anrufe aus der Bauwirtschaft im Zusammenhang mit dieser Solidarbürgschaft zeigten, dass in zwei Punkten Unsicherheiten bestehen. Gefragt wurde, ob bei der Bürgschaft nach SIA 118, Art. 181, der Bürgschaftsbetrag mit oder ohne MWSt bestimmt wird. Andere wollten wissen, ob bei der Bürgschaft nach SIA 118, Art. 181, der Bürgschaftsbetrag mit oder ohne die Werklohnanteile für Abbrucharbeiten bestimmt wird.

Das Merkblatt hält fest, dass der Bürgschaftsbetrag sich nach der «Totalsumme der vom Bauherrn für das gesamte Werk zu leistenden Vergütungen jeder Art» bemisst. Diese Totalsumme beinhaltet immer auch den Betrag der MWSt. Ebenso umfasst diese Totalsumme die Abbrucharbeiten, die in SIA 118, Art. 1, Absatz 2, ausdrücklich als Werk definiert sind.

Um die Sicherheitsleistungen beim Bauen ist es in den letzten Jahren zum Teil zu Übertreibungen gekommen, welche letztlich das Bauen insgesamt verteuern, ohne die Qualität zu verbessern. Mit dem Merkblatt und unserer Präzisierung dürfte die Sache nun klar sein. Bei weiteren Fragen zur SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» steht Ihnen der Rechtsdienst des SIA, jus@sia.ch oder Tel. 01 283 15 10 (Dienstag und Mittwoch von 9 bis 12), zur Verfügung. Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Merkblatt 2020

Das Merkblatt 2020 "Sicherheitsleistungen des Unternehmers im Werkvertrag" zur Norm SIA 118 erhalten Sie zum Preis von Fr. 42.- bei SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@schwabe.ch

Suchen Sie als dienstleistungsorientierte/r Kulturingenieur/in eine neue

vielseitige Funktion im Bereich des Gemeinde-Ingenieurwesens?

Verfügen Sie über

- eine Ausbildung als Kulturingenieur/in und zusätzlich über das eidg. Geometerpatent (bzw. die Absicht oder Bereitschaft, dieses Patent noch zu erwerben)?
- idealerweise Erfahrung in Baurecht/Baupolizei/ Raumplanung?
- Berufserfahrung im Bereich Gemeindeingenieurwesen entweder in einem Ingenieurbüro oder in einer kantonalen oder kommunalen Verwaltung?
- eine ausgeprägte Dienstleistungs- und Kundenorientierung?
- die Motivation, innovative Dienstleistungen im Bereich der Vermessung zu entwickeln und auf dem Markt anzubieten?

Dann sind Sie möglicherweise der/die gesuchte

Kulturingenieur/in ETH mit Geometer-Patent

für ein mittleres und gut etabliertes Ingenieurbüro in der nördlichen Agglomeration von Zürich.

Ihr zukünftiger Aufgabenbereich:

- Wahrnehmung von unterschiedlichen Funktionen im Bereich Gemeindeingenieurwesen
- anspruchsvolle Projektleitungen im Bereich Geomatik
- Zusammenarbeit mit Behörden, Architekten und Bauherren

Sind Sie interessiert? Herr P. Bäbler gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte in der von Ihnen gewählten Form und freut sich über Ihre Bewerbung. Volle Diskretion wird zugesichert.

RESKOM

Peter Bäbler, lic. oec., Winzerstr. 11, CH-8049 Zürich, Tel. 01 342 28 10, Fax 01 342 28 40,

email: info@reskom.ch

Unternehmens-, Führungs- und Personalberatung, Kommunikationstraining, Coaching



Glas ist nicht nur Fassade, sondern definiert auch die Atmosphäre im Gebäudeinneren. In enger Zusammenarbeit mit Architekten und Planern ist **General Glas** stets darum bemüht, neue Funktionen des durchsichtigen Werkstoffs zu erschließen.

Kuppeln, Glasüberdachungen, punktgehaltene Glasfassaden, Schräg- und Ganzglasfassaden, technische Gläser, Sanitärgläser, Möbel, Kunst – die Möglichkeiten von Glas sind unbegrenzt.

Zwischen uns und unseren Kunden herrschen glasklare Verhältnisse. Ob für Bauherren, Planer und Architekten, Fenster- und Fassadenbauer oder Projektingenieure – **General Glas** ist der individuelle Lösungsanbieter rund ums Glas.



General Glas
Postfach
Fellenbergstrasse 279
8047 Zürich
Inhaber: C. Bättig
Tel. 043 311 06 08 /9
Fax 043 311 06 10
e-mail: generalglas@gmx.net
www.glaswerke-arnold.de